

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1891.

XVI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 18. September 1891.

19.

K u n d m a c h u n g

des Landesausschusses der gefürsteten Grafschaft Görz und
Gradisca vom 9. September 1891, Z. 3935,

betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Grundentlastungs-
Obligationen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Landescassa in Görz vom 2. November 1891 an, den Besitzern von nicht vinculirten Obligationen des Görzer Grundentlastungsfondes die neuen Couponsbögen für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis inclusive 1. November 1895 ausfolgen wird, und zwar gegen Vorweisung der bezüglichen Schuldverschreibungen und gegen eine ungestempelte Quittung, in welcher die Zahl und der Capitalbetrag dieser Obligationen in Conventionsmünze anzuführen ist.

Allfällige Postgebühren werden von den Parteien zu bestreiten sein.

Der Landeshauptmann

Coronini m. p.

